

II-2679 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

1235/A.B.
zu 1237/J.
Präs. am 23. Juni 1969

Zl. 24.497-FrM/69

17. Juni 1969

Parlamentarische Anfrage
Nr. 1237/J, an den Bundeskanzler,
betreffend Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über Fragen der in Österreich lebenden Umsiedler und Heimatvertriebenen

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA,

lolo W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat MACHUNZE, Dr. GRUBER und Genossen haben am 7. Mai 1969 unter der Nr. 1237/J an mich eine Anfrage, betreffend Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über Fragen der in Österreich lebenden Umsiedler und Heimatvertriebenen, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Laut Zeitungs- und Rundfunkmeldungen wurde anlässlich des Besuches des Bundeskanzlers Dr. Kiesinger von österreichischer Seite der Wunsch ausgesprochen, neuerliche Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland, die Probleme der Umsiedler und Heimatvertriebenen betreffend, zu führen. Weil aber die Mitteilungen darüber im Kreise der Betroffenen zu verschiedenen Kombinationen geführt haben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurde von österreichischer Seite tatsächlich das Verlangen nach neuerlichen Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag gestellt?
- 2) Hat Bundeskanzler Dr. Kiesinger eine konkrete Zusage für solche Verhandlungen gegeben?

- 3) Falls dies zutrifft, wann ist mit dem Beginn konkreter Verhandlungen zu rechnen?
- 4) Wird dem Beirat für Flüchtlingsfragen und den Vertretern der Landsmannschaftlichen Organisationen vor Aufnahme der Verhandlungen Gelegenheit zu einer Aussprache mit dem österreichischen Delegationsführer gegeben werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- ad 1) Anlässlich des Besuches des deutschen Bundeskanzlers Dr.Kiesinger im März d.J. wurde die Frage neuerlicher Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem österreichisch- deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag erörtert.
- ad 2) Bundeskanzler Dr.Kiesinger, der zwar keine konkrete Zusage für solche Verhandlungen gegeben hat, hat jedoch seine grundsätzliche Zustimmung zur Prüfung dieser Frage auf Beamtenebene erteilt.
- ad 3) Wie aus der Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Machunze, Dr.Gruber und Genossen vom 7.Mai 1969 an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten (II 2537 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates, 11.Gesetzgebungsperiode) betreffend Anrufung eines Schiedsgerichtes im Zusammenhang mit dem österreichisch- deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag hervorgeht, erfolgte anlässlich des Besuches des deutschen Bundeskanzlers auch eine Einigung darüber, daß Österreich das in Artikel 25 des Finanz- und Ausgleichsvertrages vorgesehene Schiedsgericht wegen Interpretation des Artikels 24 Finanz- und Ausgleichsvertrag anruft. Die deutsche Seite vertritt nämlich den Standpunkt, daß der in Artikel 24 enthaltene beiderseitige Interventionsverzicht, betreffend den im Finanz- und Ausgleichsvertrag genannten Personenkreis auch pro futuro gilt. Dieser Auffassung widerspricht nach österreichischer Ansicht der Schlußsatz des Absatzes 2 desselben Artikels, der von dem Interventionsverzicht die Geltendmachung von Rechtsansprüchen ausdrücklich ausnimmt, "die auf Rechtsvorschriften beruhen, die nach dem 8.Mai 1945 geschaffen wurden oder noch geschaffen werden."

- 3 -

Die Vorbereitungen zur Anrufung des Schiedsgerichtes werden beschleunigt vorangetrieben. Der Ministerrat wurde im Gegenstande bereits befaßt.

Ich glaube daher, daß von der Möglichkeit der Prüfung der Frage von Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem österreichisch- deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag erst zu einem Zeitpunkt Gebrauch gemacht werden soll, in dem eindeutige Anzeichen bestehen, daß der österreichische Standpunkt im Schiedsverfahren sich durchsetzt; nur in einem solchen Fall scheinen mir nämlich die Voraussetzungen für erfolgreiche Verhandlungen gegeben.

ad 4) Dem Beirat für Flüchtlingsfragen und den Vertretern der Landsmannschaftlichen Organisationen wird vor Aufnahme von Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem österreichisch- deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag Gelegenheit zu einer Aussprache mit dem österreichischen Delegationsführer gegeben werden.

Ullrich